



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2122

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.02.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	22.02.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan für die Fußgängerzone in Schlebusch

- Bürgerantrag vom 28.01.18

- ergänzendes Schreiben der Bürgerantragsteller vom 20.02.18 (s. Anlage)

Betr. Ergänzungsfragen zur Antwort der Verwaltung auf unseren Antrag vom 28.1.18 zur Gestaltungssatzungsplanung in der Fußgängerzone Schlebusch

In Ihrer Antwort zum Absatz 2 unseres Antrages im vorletzten Absatz S.3, geben Sie an, dass es einen Fall gibt, der Anlass für die Anwendung der §§ 176+177 geben kann. Im Sinne des Absatzes 2 des Antrages waren auch solche Einzelverstöße gemeint. Zu dem von Ihnen nicht benannten, aber bekannten Fall haben wir deshalb folgende Ergänzungsfragen, die auch öffentlich in der Sitzung verlesen werden sollen. Falls dazu unsere Anwesenheit erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung.

1.1 Bestehen Möglichkeiten des Denkmalschutzes auch für Teile dieses Objektes?

Begründung:

In diesem Gebäude befand sich die erste kaiserliche Poststelle Schlebuschs und eine Pferdewechselstation. .

Hier besteht unter der späteren Verschieferung noch die originale Fassadenfront.

1.2 Welche Sachlage besteht bezüglich der Bauantragssituation, welche den §§ 176/177 entgegenstehen kann?

1.2.1

Ist die bestehende Bauantragsfrist abgelaufen oder kann sie noch und bis zu welchem Jahr und Monat in der bestehende Form verlängert werden?

1.2.2

Wurde ein inhaltlich neuer Bauantrag gestellt? Welche Fristen (Jahr/Monat) bestehen dann?

1.2.3

Kann der Eigentümer durch erneute Bauanträge die Bebauung immer weiter hinauszögern oder gibt es gesetzlich hierfür zeitliche Grenzen und Kriterien für die notwendige Abweichungen zu dem alten Bauantrag, damit es als neuer Bauantrag gilt?

1.2.4

Gibt es den Willen und die Möglichkeit seitens der Verwaltung und Politik gegen eine noch mehrere Jahre andauernde (bisher mehr als 15Jahre!) Bauverzögerung vorzugehen?

Oder muß dieser Zustand auch über weitere Jahrzehnte akzeptiert werden?